

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonn-
man bei der Redaction
auswärts bei den Ar-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

№ 8

Donnerstag, den 23. Januar

1873.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrollen.

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 1873 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

- I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:
 - 1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden und zwar
 - a) diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirk (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
 - b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthofboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.
 - 2) Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Bestimmungsjahre empfangenen Loosungs- oder Bestimmungsscheins (cf. §. 83) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marineheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.
 - 3) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Ausnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Ortes, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.
 - 4) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortwährend verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.
 - 5) Sind Militärpflichtige
 - a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
 - b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1 zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.),
 so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.
- II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahr 1853 geborenen, daher mit dem Jahre 1873 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte gestellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine hiemit entbunden.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

 - a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,
 - b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 4. Januar 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Gemeindebehörden, betr. die Bestellung der Ortsbauschau.

Nach Art. 83. der neuen Bauordnung muß in jeder Gemeinde zur Verathung und Unterstüzung der Gemeindebehörde in Bauwesen eine aus mindestens drei von dem Gemeinderath gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Bauschau vorhanden sein, wovon mindestens ein Mitglied ein tüchtiger und zuverlässiger Bauverständiger sein muß. Auch bezeichnet der Gemeinderath dasjenige Mitglied, welches die Geschäftsleitung zu beorgen hat und bestimmt ein bauverständiges Mitglied für die Beaufsichtigung der vorschriftsmäßigen Ausführung der Bauten.

Die Ortsvorsieger haben nun spätestens bis zum 31. d. Mts. hieher anzuzeigen, ob die Bauschau in ihren Gemeinden demgemäß constituirte ist, aus welchen Mitgliedern dieselbe besteht, ob diese nach der Vorschrift des §. 58 der Minist.-Verf. vom 26. Dezember 1872 in Pflichten genommen sind, und welche Mitglieder mit der Geschäftsleitung, beziehungsweise mit der Ueberwachung der vorschriftsmäßigen Ausführung der Bauwesen beauftragt sind.

Wo die Bauschau bisher nicht in der angegebenen Weise bestellt war, ist selbstverständlich für die gehörige Bestellung derselben alsbald zu sorgen.

Den 21. Januar 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Schwarzwald-Bahn.
K. Eisenbahnhochbauamt Horb.

Bau = A k t i o n.

Höherer Weisung zu Folge werden die Arbeiten zu Erstellung des Plattenbelegs und der Pflasterung der Trottoirs etc. auf den Stationen Teinach, Wildberg, Emmingen und dem Bahnhof Nagold zur schriftlichen Submission ausgeschrieben.
Nach dem Voranschlage betragen:

Benennung der Stationen.	Maurer- und Steinbauer- Arbeit.		Pflaster- Arbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Station Teinach	420	—	990	—
" Wildberg	375	—	1,050	—
" Emmingen	225	—	810	—
Bahnhof Nagold	752	—	1,485	—
Zusammen	1,772	—	4,335	—

Lüchtige Unternehmer werden nun eingeladen, Ueberschläge, Pläne und Bedingnisse auf dem Hochbauamt in Nagold einzusehen und daselbst ihre Offerte mit den in Prozenten ausgedrückten Angeboten, schriftlich, versiegelt unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen bis

**Samstag, den 1. Februar 1873,
Vormittags 10 Uhr,**

portofrei einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der Offerte stattfindet, der die Submittenten anwohnen können.
Horb, den 20. Januar 1873.

K. Eisenbahnhochbauamt.
K r a u s.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfarrämter und Schalthausämter, welche ein Amtsexemplar des jetzt gültigen Fahrplans noch nicht erhalten haben, werden ersucht, dasselbe bei der hiesigen Bahnhofskasse in Empfang zu nehmen.

Künftig wird denjenigen Stellen, deren Amtssitz zugleich ein Postort ist, ein Exemplar durch die Post zugesandt, während die durch Landpostboten mit Calw in Verbindung stehenden Ämter die Fahrpläne abholen zu lassen ersucht sind.

Calw, den 20. Januar 1873.
K. Bahnhofinspektion.
K r o s.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Stammholz-Verkauf.



Am Samstag, den 25. Januar, Morgens 10¹/₂ Uhr, auf dem Rathhause in Calw: aus den Distrikten Frohnwald und Weidenhardt (Scheidholz, theilweise in Heineren Loosen) 333 Stämme Lang- und Sägholz und 50 Ausschußstämme.

Holz-Verkauf.



Revier Liebenzell. Am Mittwoch, den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, kommen im Hirsch in Liebenzell zum Verkauf aus der Mohnbachhalde

128 Stück tann, Lang- und Knochholz mit 81 Fm.

Ausbot: Revierpreis.

Da die Abfuhrverhältnisse ungünstig sind, so ist das Revieramt bereit, das Holz den Käufern vorher im Walde vorzuzeigen und wird sich zu diesem Zweck Morgens 9 Uhr desselben Tags bei der Bauhütte am Mohnbach einfinden.

Oberhaugstett.

Langholz-Verkauf.



Am nächsten Freitag, den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr, kommen aus den Gemeindeforesten Ebersberg

ca. 140 Stämme Langholz vom 80r abwärts, und aus Abtheilung Birkwäldle ca. 160 Stämme vom 50r abwärts, zum Verkauf. Die Herren Käufer sind hiezu auf das Rathhaus freundlich eingeladen.

Den 18. Januar 1873.
Gemeinderath.

Breitenberg.

Wald-Verkauf.

Die Erben der † David Kübler's Wittwe von Breitenberg verkaufen am Montag, den 27. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich:

Markung Schmiech: 3⁵/₈ Mrgn. in gutem Stand befindlichen Nadelwald im Sägmühleberg, mit schlagbarem Holz bewachsen. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn ein annehmbares

Angebot erfolgt, der Wald gleich zugeschlagen wird.

A. A.:
Schultheiß Kübler.

Gechingen.

90 Tausend 4jährige unverschulte

Fichtenpflanzen

und einen 4' hohen Stangenzaun von etwa 400' lang, verkauft die Gemeinde.

Liebelsberg,
Gerichtsbezirks Calw.

Futter-, Frucht- und Bretterverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Bauern Johannes Kopp von hier kommt am Montag, den 27. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: ca. 90 Str. Heu, " 80 Str. Dehnd, " 100 Str. Haber, Dinkel- und Roggenstroh;

sodann etwa

12 Scheffel Dinkel,
4 " Roggen,
1¹/₂ " Weizen,
9 " Haber und
180 Stück tannene Bretter.

Den 21. Jan. 1873.

Waisengericht.

Vorstand Hanselmann.

Privat-Anzeigen.

Engelsbrand,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Ablebens ihres Mannes, Friedr. Schaible, Bauers und Holzhändlers, findet sich dessen Wittwe veranlaßt, am Montag, den 27. Jan. d. J., Nachmittags 1 Uhr,

ihre sämtliche Liegenschaft auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

einem zweistöckigen, 1865 neu erbauten Wohnhaus, oben im Dorf, mit einem massiv gewölbten Keller, Stallung, großem Hofraum, einer zweibarnigen Scheuer und Stallung gegenüber, einer Holz- und Wagenremise daneben, worunter ebenfalls ein gewölbter Keller; ferner: einem Antheil an der Sägmühle im Gröfelthal. (Bei obigem Anwesen befindet sich auch eine Posttrotte, welche mit zum Verkauf kommt).

Ferner:

Gärten beim Haus mit schönen tragbaren Obstbäumen: 2³/₈ Mrgn. 34,3 Mthn.

16¹/₈ Mrgn. 2,2 Mthn. Ader,

5⁵/₈ Mrgn. 33,2 Mthn. Wiesen,

23²/₈ Mrgn. 13,1 Mthn. Waldungen.

Alles ist in sehr gutem Zustande. Die Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt. Unbekannte Steierer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aus Auftrag:

Schultheißenamts-Verweser
Burghard.

Nächsten So
Woche über bad
Zan
Bäd

Arbeits

Ich suche
von Wollwaaren
Mann, den ich

Bei Maurermeister
60 bis 80 Mann
bauseitige Beschäftigung auf der mittleren
Seifenfabrik.
Süßche und Genossen finden

Farm

Montag,
Vor
verkauft die G
Schlachten tau

Malz-

in S
Malzextrakt
züglichs Mit
Brustbeschwerd
M.-E. mit

Rinde

ausgezeichnet
Zu haben in
verkauft



Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bakt

Brot-Verkauf

Bäcker Frommer's Wm. in der Vorstadt.

Arbeiter-Gesuch.

Ich suche zum Waschen und Walken von Wollwaaren einen geordneten fleißigen Mann, den ich dauernd beschäftigen könnte. Christ. Lud. Wagner.

Einige Eimer abgelagerten Münchener Weizenbranntwein

hat aus Auftrag an Wiederverkäufer billig abzugeben

Gottlob Stroh.

Den von J. A. Schanweder in Reutlingen erfundenen durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbseifstoff empfiehlt in Flaschen zu 12, 18 und 30 fr. die Exped. d. Bl.

Gehingen. Unterzeichneter verkauft am Freitag, den 24. Januar, Mittags 1 Uhr, ungefähr 40 Centner

Dinkel-Stroh

im Aufstreich.

Georg Spöhr.

W i l d b a d.

Wagner-Geselle-Gesuch.

Ein solider Arbeiter findet dauernde Arbeit bei Wagner Lipp s.

gleich zugehla-

verschulte anzen

aus der Gemeinde.

ht- und Kauf.

von hier kommt 27. d. Mts., Ihr an, um Verkauf:

Dinkel und Rogob;

nd Bretter.

st. Mann.

igen.

uenbürg. Verkauf.

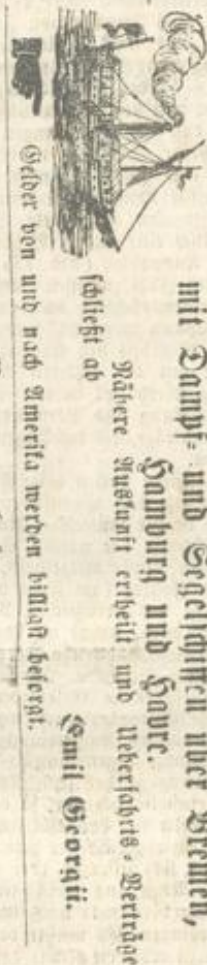
Mannes, Friedr. Holzhandlers, veranlaßt, Jan. d. J., Uhr, auf hiesigem Aufstreich aus

en, 1865 neu erworben im Dorf, gewölbten Keller, Kofraum, einer Stallung und Wagenraum ebenfalls ferner: einem Mühle im Größel-Anwesen befindet otte, welche mit

Haus Obstbäumen: lthn. n. Ader, n. Wiesen, n. Waldungen. In diesem Zustande. Die en günstig gestellt. haben sich über zuweisen. auftrag: amts-Verweser h a r d.

60 bis 80 Mann Erdarbeiter

Bei Maurermeister Günthe und Genossen finden



Schiffs-Gelegenheit nach Amerika mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

schlecht ab

Schiff von und nach America werden billig beferat.

Smit Georati.

Nächsten Samstag, den 25. d. M., halte ich

Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

Carl Barth zur Eisenbahn.

Ernst mühl. Heute, Donnerstag, den 23. Januar, halte ich

Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

J. Pfrommer, Anferwirth.

Steinschläger

suchen für die Nähe von Neuenbürg

C. & D. Sigloch in Blaubeuren.

Die Akkorde können bei P. Lemppenau & Cie. in Neuenbürg abgeschlossen werden.

Mühlen bei Horb.

Arbeiter-Gesuch

Zwei weitere tüchtige Mincur-Parteien von je 12-16 Mann für Tunnel-Ausbruch in Kalksteinfelsen finden bei sehr guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei Bauunternehmer Kaufmann und Theilacker.

Calw. Frucht-Preise am 18. Januar 1873.

Getreide-Gattungen.	Voriger Preis	Neuer Preis	Gesamter Preis	Im Rest	Höchster Preis	Wahrer Mittel-Preis		Niedriger Preis		Verkaufs-Summe	Gegen d. vor Durchschnittepreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	
Weizen	—	61	61	—	7	24	7	11	7	—	439	24	3
Kornen	—	8	8	—	—	—	5	24	—	—	43	12	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	10	151	161	141	20	5	4	52	4	42	687	30	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, gem.	—	79	79	79	—	3	30	3	26	3	24	270	48
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	10	299	309	289	20	—	—	—	—	—	1440	54	—

Stadtschult heissenamt.

Farrenverkauf.

Montag, den 27. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, verkauft die Gemeinde einen schweren zum Schlachten tauglichen Farren. Schultheiß Ziegler.

Malz-Präparate.

Georg Geiger in Stuttgart.

Malzextrakt, längst bekannt als vorzüglichstes Mittel gegen Husten, Hals- und Brustbeschwerden ic.

M.-E. mit Eisen, für Blutarme ic.

Chinin, ic.

Kindernahr-Mittel, ausgezeichnet als Ersatz der Muttermilch. Zu haben in Calw in beiden Apotheken.

Dung

verkauft Thudium.

Mein oberes
Logis
ist bis Lichtmess zu vermieten.
Essig, Bäder.

Ein freundliches
Zimmer
ist zu vermieten; zu erfragen bei jeder Ex-
peditio d. Bl.

Bis Georgii habe ich mein
oberes Logis
Gutruf, Bierbrauer.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Aufforderung zur Anmeldung des Bedarfes an Grassamen.

Wie seit 10 Jahren, so wird der landwirthsch. Verein auch in diesem Jahre wieder mit einem Beitrage von fl. 100. aus der Vereinskasse für die Vereinsmitglieder den Bedarf an Grassamen zur Anlage von künstlichen Futterfeldern auf dem Schwarzwalde vermitteln. Daß der Verein sich veranlaßt findet, so fest und unveränderlich bei diesem Zweige seiner Thätigkeit zu beharren, dieß ist ein Beweis theils dafür, daß er aus den bis jetzt erreichten Erfolgen die Ueberzeugung gewinnen konnte, mit der Pflege und Förderung des künstlichen Futterbaus einen unverkennbar und nachhaltig nützlichen Culturzweig verbreitet zu haben, theils aber auch dafür, daß es immer noch einzelne Orte auf dem Walde gibt, in denen das Mißtrauen und Vorurtheil noch zu bekämpfen ist, womit der künstliche Futterbau von Einzelnen angefeindet wird. In der Regel ist dieses Mißtrauen die Folge eines verfehlten Versuches, bei dem gegen die schon so oft wiederholten Bedingungen gesündigt worden ist, deren Erfüllung absolut unerläßlich ist, wenn der Erfolg ein gesicherter sein soll, daß nemlich das Feld in kräftigem Zustande sich befinden, und von Unkraut aller Art, insbesondere von Wurzeln gründlich rein gemacht sein muß. Nie sät man Grassamen in ausgebautes oder verunkrautetes, nicht gehörig bearbeitetes Feld; die Ausgabe für den Grassamen wäre in einem solchen Falle geradezu eine verlorene. Umgekehrt aber lohnt sich eine sorgfältige Pflege des zu Futter bestimmten Feldes in der Regel auf das Ueberraschendste. Diejenigen Vereinsmitglieder nun, welche Grassamen durch den Verein zu beziehen wünschen, werden aufgefordert, ihren Bedarf längstens bis

Samstag, den 22. Februar,

bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, diesen Bedarf jedoch nicht in Pfunden auszudrücken, sondern nur die Größe des anzuzäenden Feldes zu bezeichnen.

An solche Landwirthe, die nicht Mitglieder des Vereins sind, wird Samen nur dann abgegeben, wenn sie zugleich mit der Anmeldung ihres Bedarfes auch ihren Eintritt in den Verein anmelden.

Die Herren Ortsvorsteher auf der Schwarzwaldseite des Bezirkes werden freundlichst ersucht, Vorstehendes gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 21. Jan. 1873. Der prov. Vereinsvorstand:
E. Horlacher.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Von der am 30. November v. J. gezogenen Lotterie des landw. Vereins sind nachstehende Gewinnste bis jetzt noch nicht abgeholt worden:

der auf das Loos Nr. 174 gefall. Gewinn Nr. 84. ein Leitzell,	
397	80. eine engl. Heugabel,
415	88. ein Baummesser,
532	99. eine Baumsehre,
718	29. eine engl. Dunggabel,
741	36. eine engl. Heuauflabegabel.

Die Besitzer dieser Loose werden hiemit aufgefordert, ihre Gewinnste binnen 3 Monaten von heute an bei Hrn. Thudium zum Badischen Hof gegen Zurückgabe des Originallooses abzuholen; nach Ablauf dieser Frist wird über die zurückbleibenden Gegenstände zu Gunsten der Vereinskasse verfügt werden.

Calw, den 21. Januar 1873. Der prov. Vereinsvorstand:
E. Horlacher.

— Calw. Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts am Freitag, den 24. Januar: 1) Vorm. 9 Uhr: Carl Jakob Widmayer, led. Tagelöhner von Münster, OA. Cannstatt, wegen Diebstahls; 2) Vorm. 10 Uhr: Johann Michael Hauser, led. Müller von Adtingen, OA. Pöhligen, wegen Diebstahls.

— Die Feuerwehren von Weil der Stadt und Kenningen haben sich bei dem Brande in Walmshausen am 6. Nov. v. J. durch ihre Thätigkeit ausgezeichnet und werden deshalb öffentlich belobt. (St. A.)

Rebigr., gedruckt und verlegt von A. Delfschlager.

— Stuttgart, 15. Jan. Gestern hatten beide Kammern langanhaltende und wichtige Sitzungen. Die erste Kammer verwarf den Antrag auf Nicht-eintreten in den Gesetzentwurf über die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes mit 24 gegen 9 Stimmen und ging sodann an die Berathung der einzelnen Artikel. Der 1. Art., welcher den Bau der Murrthalbahn bestimmt, wird unverändert nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen und auch den beiden, von der zweiten Kammer daran geknüpften Bitten beigetreten, welche den Bau so eingerichtet wünschen, daß von Marbach aus eine Abzweigung nach Ludwigsburg und eine Zweigbahn durch das romantische Bottenhalththal daran geknüpft werden können. Der 2. Artikel betrifft den Bau der direkten Bahn von Stuttgart nach Heidenstadt. Fürst Hohenlohe-Kangenburg stellte den vom Ministerium aus stark bekämpften Antrag, das Wort „direkte“ zu streichen. Der Antrag wurde angenommen. — Die Kammer der Abgeordneten hat gestern Art. 11—13 des Ausführungsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz erledigt, welche von der Verwaltung der Stiftungen handeln. Diese Artikel ordnen an, daß alle Stiftungen für Armenzwecke zur Verwaltung an die Ortsarmenbehörde ausgeliefert werden sollen, und von den anderen gemischten Stiftungen eine stiftungsgemäße Quote ihres Ertrages oder des Capitals, wie sie bisher für Armenzwecke bestimmt war. Ausgenommen hiervon sollen nur anderen Zwecken gewidmete Stiftungen oder solche werden, wo vom Stifter ausdrücklich eine andere Behörde zur Verwaltung bestimmt worden ist. Eine weitere Ausnahme (Art. 13) sollte der Fall bilden, (der übrigens bei einer sehr kleinen Zahl zutreffen dürfte), wo der Betrag der Stiftungen so bedeutend ist, daß voraussichtlich auch in späterer Zeit derselbe vollkommen für die Armenunterstützung ausreicht, und kein Zuschuß aus Gemeindemitteln nöthig wird. Die Mehrheit der Commission war mit diesen Bestimmungen einverstanden, nur mit der letzteren Ausnahme nicht. Eine Minderheit wollte die Verwaltung überhaupt in den bisherigen Händen belassen (Stiftungsrath unter Mitwirkung und Vorstandsjahrt der Geistlichen). Schließlich wurden die Mehrheitsanträge, die im Allgemeinen mit dem Reg.-Entwurf harmoniren, angenommen.

— Stuttgart, 17. Jan. Vorgestern hatten beide Kammern Sitzung. Die erste Kammer ging an die Berathung des eigentlichen Eisenbahngesetzes, welches die Bahnen bestimmt, die in der laufenden Finanzperiode ihrer Vollendung entgegengeführt werden sollen. Sie werden sämmtlich wie im andern Hause gutgeheißen. Unter Anderem wurde mitgetheilt, daß die von der zweiten Kammer beschlossene Station Jollern (am Fuße der Stammburg Hohenzollern) bereits durch die Initiative der preussischen Regierung gesichert sei. Der Art. 2 bestimmt diejenigen Bahnen, welche im Laufe dieser Etatsperiode in Angriff zu nehmen sind. Alle diese Bahnen wurden ganz wie im andern Hause mit den dort daran geknüpften Bitten u. Wünschen genehmigt. Ebenfalls fanden die folgenden Artikel (verschiedene Selbstforderungen zu Eisenbahnzwecken) Zustimmung. Der ganze Gesetzentwurf ward in der Endabstimmung mit allen abgegebenen Stimmen angenommen. Der Staatsvertrag mit Baiern wird gleichfalls einstimmig angenommen. In der Abg.-Kammer rückte die Berathung des Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitz gestern und heute bis zu Art. 49 einschließlic vor, so daß für morgen nur noch 5 Artikel übrig bleiben. Es handelte sich hauptsächlich um die Aufbringung der Kosten dieser erhöhten Armenfürsorge, die bei manchen größeren Gemeinden mit starker Industrie sehr hoch sich belaufen (bei Stuttgart hat sie der Oberbürgermeister in einer an die Regierung gerichteten Denkschrift auf mindestens 150,000 fl. mehr als bisher berechnet) und daher meist auch außerordentliche erhöhte Einnahmen bedingen. Es mußte daher die obnedig in dem größeren Städten des Landes längst erwärrte Frage der Gemeindefinanzreform zur Sprache kommen. In Folge dessen machte der Minister des Innern die Mittheilung, daß er im Fall sein werde, in Balde einen auf die Gemeindebesteuerung bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Weiteren betrafen die erledigten Artikel das Verfahren in Streitjahren über die Armenfürsorge und insbesondere die Errichtung und Besetzung eines „Landesamts für das Heimathwesen“, sowie über das Verfahren vor demselben.

— Stuttgart, 18. Jan. Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Berathung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz (den Schluß bildeten die Bestimmungen über die Unterstützung hilfbedürftiger Ausländer und das Verhältnis der Armenverbände zu andern Verpflichteten). Sodann genehmigte die Kammer die Gesetzesvorlage, betreffend die Todterklärung der seit dem letzten Kriege vermifften Militärpersonen.

— Da die von dem deutschen Reichstag früher bewilligte Pauschsumme (eiserner Eiat) für das Reichsheer nicht mehr genügt, so will die Militärverwaltung auf dieselbe verzichten und mit dem nächsten Reichstag eine neue und größere Summe vereinbaren. Angesichts dieser großen und schwierigen Aufgabe kann es nicht überraschen, daß der Kaiser sich noch nicht entschließen konnte, auf die Dienste des Kriegsministers Noon ganz zu verzichten, de. auf dem parlamentarischen Gebiete durch den neuen Kriegsminister General v. Rameke nicht ersetzt werden kann.

— Preussischer Landtag. Die kirchlich-politischen Gesetzentwürfe über die Erziehung und Bildung der kath. Geistlichen machen allgemein den besten Eindruck. Langt war man überzeugt, daß in der bisherigen Heranbildung der Geistlichkeit der eigentliche Ursprung der jetzigen tröstlosen Zustände zu suchen sei; denn nur durch die weltfeindliche Peridbung der Geistlichen in Knaben- und Priesterseminarien war es möglich, ein junges Geschlecht zu bilden, das vom Staat und von der Welt abgewendet, seine Verfallungsmahrgen nur von Rom erwartet. In der Zukunft wird dieß anders werden. Nach lebhafter erster Berathung wurde der Gesetzentwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Die Samstagsnummer ist ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst ganz Württemb. 1 fl.

Nro. 9.

Amliche

Fahrni

Aus d. Oberam hier wohnung im Kauf:

am Mittwoch von Vormittag 9 Uhr, Bücherzeug, Bett, Küchengeschirre, am Donnerst. von Vormittag 9 Uhr Schreinwerk, da 6 Sessel, 1 Commode, 1 Kasser, 1 eint. Holz, Rath.

Die Kaufstiehladen. Den 23. Jan. R. G.

Bürge

Bei der am 2. fundenen Bürgerwähler ihre Stimmenmehrheit erheben:

- 1) Schumacher
- 2) Federhaff
- 3) Ganzmüller
- 4) Klinger
- 5) Nieder
- 6) Seyfried

7) Stroh, 8) Rappler, Einsprachen an den 6 Tagen an dieses Termins erneugewählten Mi Calw, den 23. Stadt

Befan

Der Wandelnenbrücke ist dem thümer nur in jed

